



Gemeinde Rastede
Bebauungsplan Nr. 15 b „Wilhelmshavener Straße“


Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	<p>Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 26.03.2015 (§ 4 (1) BauGB)</p>	<p><i>Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 b "Wilhelmshavener Straße"; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB</i></p> <p><i>Die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, vom 10.03.2015 (Az.: 21/21102, B-Plan 15 B) ist zur Vorbereitung der erforderlichen Vereinbarung gemäß § 34 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) zwischen der Gemeinde Rastede und dem Landkreis Ammerland mit dieser Planung zu beachten.</i></p> <p><i>Im Zusammenhang mit der in Punkt 4 dieser Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geforderten Abstimmung mit meiner unteren Naturschutzbehörde weise ich auf deren Anregung hin, die Eingriffsbilanzierung nach der Arbeitshilfe des Niedersächsischen Städtetages vorzunehmen, damit die fehlenden Kompensationsmaßnahmen im Flächenpool der Gemeinde nachgewiesen werden können.</i></p> <p><i>Rechtzeitig vor Baubeginn ist eine wasserrechtliche Genehmigung für die geplanten Verrohrungen der Gewässer 3. Ordnung bei meiner unteren Wasserbehörde zu beantragen.</i></p> <p><i>Auch die Stellungnahme des VBN vom 05.03.2015 (Az.: B-Plan Nr. 15B.docx) ist mit dieser Planung zu beachten.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist unter Punkt 2 in dieser Synopse wiedergegeben.</i></p> <p><i>Dem Hinweis wurde zur Entwurfsfassung gefolgt und der flächenbezogene Kompensationsbedarf nach der Arbeitshilfe des niedersächsischen Städtetages berechnet.</i></p> <p><i>Der Anregung wird nachgekommen. Ein entsprechender Antrag wird rechtzeitig gestellt.</i></p> <p><i>Die Stellungnahme des VBN ist unter Punkt 4 in dieser Synopse wiedergegeben.</i></p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																											
	Fortsetzung Landkreis Ammerland	<p><i>Ich rege an, die auf der Planzeichnung angegebene Fassung des BauGB zu aktualisieren und auf den Seiten 8 bis 16 des Teils II der Begründung die Seitenüberschrift jeweils redaktionell zu berichtigen ("Bebauungsplan Nr. 15 b, Umweltbericht").</i></p> <p><i>Meine untere Denkmalschutzbehörde weist auf anliegende denkmalrechtliche Eintragung hin.</i></p> <p><i>Weitere Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich nicht.</i></p> <p><i>Anlage:</i></p> <div data-bbox="555 836 1176 1342" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Datenblatt 451/0911.00183-F</p> <p>Archäologie 43699828 Zurück... Drucken Vorheriges Nächstes Schließen</p> <p>Rastede FStNr. 183</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Landkreis</th> <th>Gemeinde</th> <th>Gemarkung</th> <th>Objektkennziffer</th> <th>mark.</th> <th colspan="2">GK</th> <th colspan="2">UTM</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>R</td> <td>H</td> <td>R</td> <td>H</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ammerland</td> <td>Rastede</td> <td>Rastede</td> <td>451/0911.00183-F *</td> <td></td> <td>34 44 885</td> <td>59 04 880</td> <td>32 N</td> <td>444836 5902959</td> </tr> </tbody> </table> <p>Objekttyp Datierung Signatur mark. unbekannt * Koordinatengenauigkeit: 20 - 50 m</p> <p>Karten: TK25 2715 Rastede DGK5 2715/07 Rehorn</p> <p>Sonstiges: Geometrie Flächenart ADAB-ID Punkt mit i Komponenten Ausdehnungsfläche 43699830 Letzte Bearbeitung: (extern bearbeitet !), Datum des Ausdrucks: 05.03.2015 © Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege - Auszug Fachinformationssystem ADABweb</p> <ul style="list-style-type: none"> • Karte • Alte Ansicht </div>	Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Objektkennziffer	mark.	GK		UTM							R	H	R	H	Ammerland	Rastede	Rastede	451/0911.00183-F *		34 44 885	59 04 880	32 N	444836 5902959	<p><i>Den Anregungen wurde zur Entwurfsfassung nachgekommen.</i></p> <p><i>Das in der Anlage eingetragene Denkmal liegt deutlich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 b, innerhalb des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15a. Zwischenzeitlich wurden Maßnahmen zur Rettung des in der Anlage aufgeführten Denkmals Nr. 183 durch ein archäologisches Fachbüro unter Auflage der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 10.09.2014 bis 06.11.2014 durchgeführt (Rettungsgrabung). Es wurden jüngere eisenzeitliche bis kaiserzeitliche Siedlungsspuren gefunden und sichergestellt.</i></p>
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Objektkennziffer	mark.	GK		UTM																							
					R	H	R	H																						
Ammerland	Rastede	Rastede	451/0911.00183-F *		34 44 885	59 04 880	32 N	444836 5902959																						



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Landkreis Ammerland		
	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 10.06.2015 Stellungnahme im Zuge von § 4 (2) BauGB	Unter der Voraussetzung abschließender Abstimmung dieser Planung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, habe ich aus straßenrechtlicher Sicht keine Anregungen mehr. Ich rege an, Kapitel 1.3 und 2.3.1 des Umweltberichts insoweit zu aktualisieren, dass eine Eiche mehr zu fällen ist, somit insgesamt 6 Laubbäume verloren gehen.	Die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist unter Punkt 2 in dieser Synopse wiedergegeben. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der aktuellen Bilanzierung sind bereits insgesamt 6 Laubbäume in die Eingriffsbeurteilung eingestellt.



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<i>Fortsetzung Landkreis Ammerland</i>	<p>Die zu beseitigenden Bäume sollen durch Neupflanzungen von Bäumen kompensiert werden. Für die Neuanpflanzung sind standortheimische Bäume mindestens in der Qualität als Hochstamm, Stammumfang 14 – 16 cm, zu verwenden.</p> <p>Die Neupflanzungen sind innerhalb des nächsten halben Jahres nach Beseitigung der Bäume durchzuführen und die pflanzstandorte meiner Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen. Ich bitte um entsprechende Ergänzung des Umweltberichtes (Kapitel 2.4).</p> <p>Meine Untere Wasserbehörde stellt in Aussicht, die bereits beantragte wasserrechtliche Genehmigung für die Verrohrungen der Gewässer 3. Ordnung kurzfristig zu erteilen.</p> <p>Aus archäologischer Sicht bestehen zwar keine Bedenken gegen diese Bauleitplanung. Aufgrund der angrenzenden denkmalrechtlichen Fundstelle weist meine Untere Denkmalschutzbehörde allerdings besonders auf die Meldepflicht denkmalrechtlicher Funde hin.</p> <p>Der besseren Transparenz wegen rege ich an, den in Kapitel 2.1.2 der Begründung differenzierter gefassten Hinweis auf die Versorgungsleitungen als nachrichtlichen Hinweis in die Planzeichnung aufzunehmen.</p> <p>Bei der das Plangebiet in West-Ost-Richtung durchquerenden Wasserleitung handelt es sich um eine raumordnerisch gesicherte Fernwasserleitung (RRÖP, D 3.9.1 04). Ich bitte Kapitel 1.5 der Begründung entsprechend zu ergänzen.</p>	<p>Zu der erforderlichen Kompensation standortgerechter, heimischer Laubbäume wird die Pflanzqualität (Hochstamm, Stammumfang 14-16) ergänzt.</p> <p>Die Gehölzkompensation erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Zusammenhang mit der flächenbezogenen Kompensation auf der Poolfläche der Gemeinde Rastede.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist in den Planunterlagen bereits enthalten.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Der Hinweis auf der Planzeichnung wird ergänzt.</p> <p>Der Anregung wird entsprochen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p>
2	<i>Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg 10.03.2015 (§ 4 (1) BauGB)</i>	<p><i>Das Plangebiet o.g. Bebauungsplanes beinhaltet ausschließlich Flächen der K 131. Der Bebauungsplan soll gem. § 38 (3) NStrG eine Planfeststellung für den Ausbau der K 131 ersetzen, der für den Neubau einer Kreuzung K 131/Wemkenstraße/Planstraße notwendig wird (u.a. mit Einbau von Linksabbiegestreifen im Zuge der K 131, Verlegung des Radweges, Anpassung einer Bushaltestelle).</i></p> <p><i>Die Belange der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) sind betroffen.</i></p>	



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	<p>Folgendes ist zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Vor Baubeginn der Planstraße, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 A, 3. Änderung liegt, und den dafür erforderlichen Aus- und Umbaumaßnahmen im Zuge der K 131 ist gem. § 34 NStrG der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rastede und dem Landkreis Ammerland notwendig. Zur Gestaltung der neuen Kreuzung K 131/Wemkenstraße/Planstraße die u. a. auf Grundlage der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL, Ausgabe 2012) herzustellen ist, haben bereits mehrere Abstimmungen stattgefunden. Die für die Vereinbarung benötigten Unterlagen (Erläuterungsbericht, Übersichtsplan, Lageplan, Querschnitte, Schleppkurvennachweis, Sicherheitsaudit mit Stellungnahme der Gemeinde, etc.) liegen mir derzeit nur als Vorentwurf vor und sind noch zu überarbeiten.2. Der dem Bebauungsplanentwurf anliegende Lageplan des Büros Börjes ist veraltet und durch den endgültig abgestimmten Lageplan zu ersetzen. Der in der Fußnote auf S. 1, 5, 7 und 10 genannte Planungsstand ist ebenfalls veraltet und zu aktualisieren.3. Die gemäß RAL (Bild 42, Ziff. 6.6.1 und Ziff. 6.6.4) freizuhaltenden Sichtfelder der Annäherungssichten für die Planstraße und die Wemkenstraße sind in die Planzeichnung des Bebauungsplanes aufzunehmen.4. Für die Ermittlung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft und die Festlegung der Kompensationsmaßnahmen im Umweltbericht weise ist folgendes zu berücksichtigen: <u>Ziff. 2.3.1 und 2.3.2:</u> Für die Ausbauplanung sind u.a. die „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS, Ausgabe 2009) anzuwenden. Die drei Eichen südlich des Kreuzungsbereiches sollen allein wegen RPS beseitigt werden. In Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland ist zu prüfen, ob durch geeignete Schutzmaßnahmen eine Fällung der Bäume verhindert werden kann.	<p>Im Bebauungsplan Nr. 15 b wird eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt, um die vorliegende Ausbauplanung planungsrechtlich abzusichern. Details der Ausbauplanung sind jedoch ebenso wenig Gegenstand des Bebauungsplanes wie die nebenstehende genannte Vereinbarung. Der Abschluss der Vereinbarung scheiterte bisher nach Aussage der Landesbehörde an der fehlenden Planungsgrundlage, also dem derzeitigen Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die für die Vereinbarung erforderlichen Unterlagen werden der Straßenbaubehörde übersandt.</p> <p>Der Anregung wurde zur Entwurfsfassung nachgekommen. Der aktuelle Lageplan wird in den Planunterlagen berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Die Anforderungen an die freizuhaltenden Sichtfelder ergeben sich aus dem Straßenrecht untermittelbar. Eine Eintragung in den Bebauungsplan ist daher nicht erforderlich.</p> <p>An der Ausbauplanung wird nach erfolgter Prüfung festgehalten, einschließlich der Baumentnahmen, da aufgrund der Lage der Bäume (Traufbereich reicht bereits über den bestehenden Fahrbahnrand) eine Fahrbahnverbreiterung mit den erforderlichen Erdarbeiten Beeinträchtigungen des Wurzelwerkes beinhaltet, so dass ein dauerhafter Bestand der Bäume nicht gewährleistet werden kann.</p> <p>Diese Vorgehensweise ist mit dem Landkreis abgestimmt.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<i>Fortsetzung Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</i>	<p><i>Ich verweise hierzu auch auf Seite 4 des Erläuterungsberichtes für den Straßenentwurf vom Januar 2015.</i></p> <p><i>Nach erfolgter Abstimmung bitte ich, mir den Vermerk zuzusenden.</i></p> <p><i>Es ist zudem zu prüfen, ob im Bereich des zu beseitigenden Wartehäuschens ein weiterer Baum, DU 40 cm, entfernt werden muss.</i></p> <p><i>Ziff. 2.4: Die Festlegung des Kompensationsbedarfs muss in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde auf diesen Einzelfall bezogen erfolgen. Konkrete Vorgaben für „plan-feststellungsersetzende“ Bebauungspläne für Straßenbauvorhaben gibt es nicht.</i></p> <p><i>Nach Ermittlung des Kompensationsbedarfs ist die konkrete Festlegung der Kompensationsflächen und der dort durchzuführenden Maßnahmen erforderlich. Dies ist in den bisher vorgelegten Unterlagen unterblieben.</i></p> <p><i>Die Neuanpflanzung von Bäumen soll nach Möglichkeit auf kreiseigenen Flächen erfolgen. Hierfür ist die Festlegung der Pflanzstandorte notwendig.</i></p> <p><i>Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Bedenken und Hinweise vor Veröffentlichung des Bebauungsplanes.</i></p> <p><i>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen des gültigen Bebauungsplanes.</i></p>	<p><i>Aus Standsicherheitsgründen wird ein weiterer Baum im Böschungsbereich gefällt und in die Kompensationsbilanz gemäß Art und Größe aufgenommen. Somit werden 6 Baumverluste in die Eingriffsbilanz eingestellt.</i></p> <p><i>Gemäß der Anregung des Landkreises erfolgt eine Umrechnung der Ausgleichermittlung nach dem Modell des Niedersächsischen Städtetages, um eine entsprechende Zuordnung zu geeigneten Poolflächen in der Gemeinde umsetzen zu können.</i></p> <p><i>Die Umsetzung des Kompensationsbedarfs erfolgt im Flächenpool der Gemeinde.</i></p> <p><i>Standorte für Gehölzneupflanzungen im öffentlichen Raum werden geprüft.</i></p> <p><i>Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird nach Abschluss des Verfahrens über die Abwägung informiert.</i></p> <p><i>Der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr werden entsprechende Exemplare nach Abschluss des Verfahrens übersandt.</i></p>
	<p>Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg 11.06.2015</p> <p>Stellungnahme im Zuge von § 4 (2) BauGB</p>	<p>Das Plangebiet des o. g. Bebauungsplanes beinhaltet ausschließlich Flächen der K 131. Der Bebauungsplan soll gem. § 38 (3) NStrG eine Planfeststellung für den Ausbau der K 131 ersetzen, der für den Neubau eine Kreuzung K 131/Wemkenstraße/Planstraße notwendig wird (u. a. mit Einbau von Linksabbiegestreifen im Zuge der K 131, Verlegung des Radweges, Anpassung einer Bushaltestelle).</p> <p>Die Belange der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) sind betroffen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	<p>Folgendes ist zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Vor Baubeginn der Planstraße, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 A, 3. Änderung liegt, und den Aus- und Umbaumaßnahmen im Zuge der K 131 ist gem. § 34 NStrG der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rastede und dem Landkreis Ammerland notwendig. Die Ausbauplanung der K 131 ist in weiten Teilen abgestimmt. Es sind aber noch die unter Ziff. 2 dargelegten offenen Fragen zu klären. <p>Zusätzlich notwendige Genehmigungen (z. B. eine wasserrechtliche Genehmigung für die Grabenverrohrungen, vergl. Abwägung zur Stellungnahme des Landkreises Ammerland) für den Straßenausbau müssen vor Baubeginn vorliegen. Bisher wurden keine Anträge an die NLStBV-OL zur Stellungnahme übersandt.</p> <ol style="list-style-type: none">2. Für die Ermittlung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft bzw. auf den Gehölzbestand und die Grünflächen der K 131 und die Festlegung der Kompensationsmaßnahmen ist Folgendes zu berücksichtigen: <p><u>Ziff. 2.1.2 der Begründung und Ziff. 2.3.1 und 2.3.2 des Umweltberichtes:</u></p> <p>Für die Ausbauplanung sind u. a. die „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS, Ausgabe 2009) anzuwenden. Die drei Eichen südlich des Kreuzungsbereiches sollen allein wegen RPS beseitigt werden. In Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland ist nach wie vor zu prüfen, ob durch geeignete Schutzmaßnahmen eine Fällung der Bäume verhindert werden kann.</p> <p>Mit der Abwägung der Gemeinde zu Ziff. 4 meiner Stellungnahme vom 10.03.2015 bin ich nicht einverstanden. Dem Vermeidungsgebot des Bundesnaturschutzgesetzes wird nicht damit Genüge getan, dass man auf frühere Abstimmungen verweist.</p> <p>Die Prüfung möglicher Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Setzen von Schutzplanken) hat bisher offensichtlich nicht stattgefunden.</p>	<p>Im Bebauungsplan Nr. 15 b wird eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt, um die vorliegende Ausbauplanung planungsrechtlich abzusichern. Details der Ausbauplanung sind jedoch ebenso wenig Gegenstand des Bebauungsplanes wie die nebenstehende genannte Vereinbarung. Der Abschluss der Vereinbarung scheiterte bisher nach Aussage der Landesbehörde an der fehlenden Planungsgrundlage, also dem derzeitigen Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Entsprechende Anträge werden eingereicht.</p> <p>Nach Prüfung der Ausbauplanung ist nach wie vor aufgrund der Lage der Bäume und der Traufbereiche, die bereits jetzt über den Fahrbahnrand hinausgehen, und den mit dem Ausbau und der Fahrbahnverbreiterung erforderlichen Erdarbeiten ein dauerhafter Erhalt der Bäume nicht zu gewährleisten. Unter der Bedingung, dass in der Eingriffsregelung die maximalen Eingriffe (worst-case) in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild einzustellen sind, werden die Bäume in der Eingriffsbilanz berücksichtigt und entsprechend ausgeglichen.</p>




Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	<p><u>Ziff. 2.1.2 der Begründung und Ziff. 2.4 des Umweltberichtes:</u></p> <p>Es muss davon ausgegangen werden, dass auf Höhe der Bushaltestelle in der anzuschüttenden Böschung weitere kreiseigene Bäume gefällt werden müssen. Diese sind mit zu bilanzieren. Notwendig ist die konkrete Festlegung der Pflanzstandorte bzw. der Nachweis, dass die erforderliche Kompensation tatsächlich erbracht werden kann.</p> <p>Die Neuanpflanzung der Bäume soll nach Möglichkeit auf kreiseigenen Flächen erfolgen. Eine „Prüfung“ und Festlegung der Standorte für die Neuanpflanzungen hätte längst erfolgen können.</p> <p>Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Bedenken und Hinweise vor Veröffentlichung des Bebauungsplanes.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen des gültigen Bebauungsplanes.</p>	<p>Auf Grundlage der Planung und der Lage der betroffenen Bäume im Böschungsbereich erhöht sich die erforderliche Baumentnahme auf insgesamt 6 Laubbäume, die nicht erhalten werden können und entsprechend kompensiert werden müssen.</p> <p>Eine Kompensation der Bäume auf gemeindeeigenen Flächen im Ausbaubereich der Straße ist wegen des vorhandenen Restbaumbestandes nicht sinnvoll.</p> <p>In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt die Gehölzkompensation innerhalb der Poolfläche der Gemeinde Rastede.</p> <p>Der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird das Ergebnis der Abwägung nach Abschluss des Verfahrens übersandt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>
3	<p>NLD Archäologie Stützpunkt Oldenburg Ofener Straße 15 26121 Oldenburg 01.04.2015 (§ 4 (1) BauGB) Fortsetzung NLD</p>	<p><i>Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p> <p><i>Unmittelbar aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden.</i></p> <p><i>Unmittelbar nordwestlich grenzt zudem der im vergangenen Jahr entdeckte, denkmalgeschützte vorgeschichtliche Siedlungsplatz Rastede FStNr. 183 an.</i></p> <p><i>Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Antragsunterlagen enthalten und sollte unbedingt beachtet werden.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Die nebenstehenden Hinweise wurden zur Entwurfsfassung in der Begründung ergänzt.</i></p> <p><i>Das Denkmal liegt deutlich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 b, innerhalb des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15a. Zwischenzeitlich wurden Maßnahmen zur Rettung des genannten Denkmals Nr. 183 durch ein archäologisches Fachbüro unter Auflage der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 10.09.2014 bis 06.11.2014 durchgeführt (Rettungsgrabung). Es wurden jüngere eisenzeitliche bis kaiserzeitliche Siedlungsspuren gefunden und sichergestellt.</i></p>

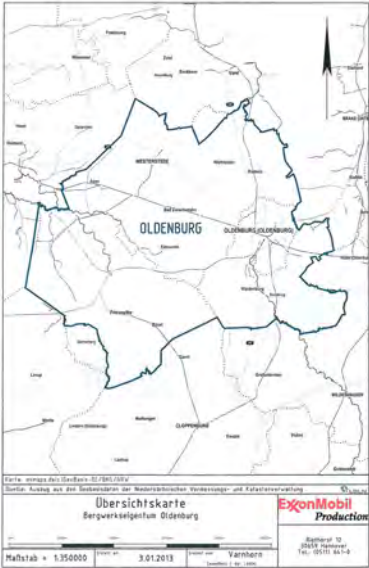


Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
4	<p>VBN Willy-Brandt-Platz 7 28215 Bremen 05.03.2015 (§ 4 (1) BauGB)</p>	<p>Wir haben grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planungen.</p> <p>Wir möchten Sie bitten bei der Ausgestaltung der verlegten Haltestelle, das VBN-Haltestellenkonzept (5. Auflage) zu berücksichtigen. Die aktuelle Fassung finden Sie unter http://www.vbn.de/der-vbn/presse/publikationen.html</p> <p>Außerdem möchten wir Sie bitten die Baumaßnahme mit dem dort verkehrenden Verkehrsunternehmen Hanekamp abzustimmen. Ansprechpartner ist dort Herr Nils Radtke (04471/949-753 oder nils.radtke@hanekamp-reisen.de).</p> <p>Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme.</p>	<p>Die konkrete Ausgestaltung der Haltestelle ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes. Eine Abstimmung erfolgt auf Ebene der Ausführungsplanung.</p>
5	<p>OOWV Georgstraße 4 26919 Brake 05.03.2015 (§ 4 (1) BauGB)</p>	<p>Wir haben die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wie aus den anliegenden Plänen ersichtlich, befinden sich Versorgungsanlagen im Bereich des o. g. Vorhabens.</p> <p>Bei der o. g. Planung ist auf die Versorgungsanlagen des OOWV Rücksicht zu nehmen. Die Versorgungsanlagen dürfen, außer in den Kreuzungsbereichen, nicht mit einer geschlossenen Fahrbahndecke überbaut werden. Die vorhandenen Leitungen müssen eine frostfreie Überdeckung von mindestens 1,0 m behalten. Der seitliche Sicherheitsabstand zur Leitungssachse muss mindestens 3,0 m zu beiden Seiten der Leitung betragen.</p> <p>Die Vorschriften des DVGW-Arbeitsblatts W 400-1 und der DIN 1998 sind zu beachten.</p> <p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen unser Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Telefon 04488 845211 in der Örtlichkeit an.</p>	<p>Nach der beigefügten Anlage befinden sich die Versorgungsanlagen westlich angrenzend und innerhalb des Geltungsbereiches, innerhalb der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung OOWV	<p>Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplans gebeten.</p>  <p>Weitere Anlagen: Bebauungsplanvorentwurf 3 Änd. BP 15b Lageplan des Büro Börjes</p>	Nach Abschluss des Verfahrens wird dem OOWV ein Exemplar übersandt.
	OOWV Georgstraße 4 26919 Brake 26.05.2015 Stellungnahme im Zuge von § 4 (2) BauGB	<p>In unserem Schreiben vom 05.03.2015 – T Ia-189/15/Sa/will – haben wir bereits eine Stellungnahme zu dem o. g. Vorhaben abgegeben.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.</p>	Zur Stellungnahme vom 05.03.2015 s. vorstehend.




Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
6	<p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH Riethorst 12 30633 Hannover 02.03.2015 (§ 4 (1) BauGB)</p>	<p>Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) nimmt die Betriebsführung für die Produktionsaktivitäten einschließlich des Betriebs des Produktionsleitungsnetzes der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und den Tochtergesellschaften wahr.</p> <p>Wir möchten Ihnen mitteilen, dass von dem Planvorhaben die Bergbauberechtigung (Konzession) Bergwerkseigentum Oldenburg der OEG Oldenburgische Erdölgesellschaft mbH betroffen ist.</p> <p>Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl, Erdgas und anderen bituminösen Stoffen. Deshalb weisen wir darauf hin, diese Rechte bei den Planungen zu berücksichtigen.</p> <p>Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieser Stellungnahme per Post bzw. per Fax.</p> <p>Anlage: Begriffserklärung Bergwerkseigentum</p>  <p>The map shows the geographical boundaries of the mining property in Oldenburg, Germany. It includes a scale bar (1:5350000), a north arrow, and the ExxonMobil Production logo. The map is titled 'Übersichtskarte Bergwerkseigentum Oldenburg' and is dated 3.01.2013.</p>	<p>Das Bergwerkseigentum steht einer Überplanung des Gebietes oder einer Bebauung nicht im Wege. Das Bergwerkseigentum stellt lediglich eine Berechtigung zur Aufsuchung von Erdöl, Erdgas und anderen bituminösen Stoffen dar. Sollte es tatsächlich zum Abbau kommen, müssten dabei die vorhandenen Bebauungen etc. beachtet werden. Diese Ausführungen und die nebenstehenden Aussagen werden in der Begründung ergänzt.</p>

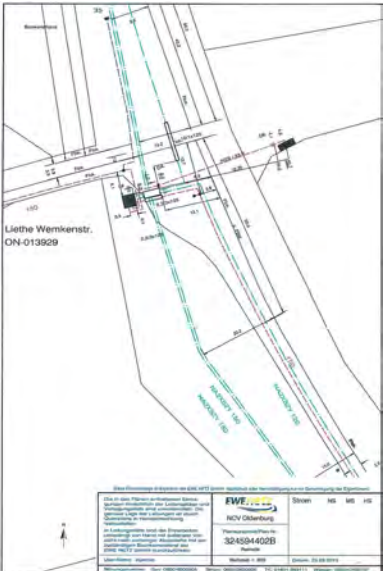


Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH Riethorst 12 30659 Hannover 20.05.2015</p> <p>Stellungnahme im Zuge von § 4 (2) BauGB</p>	<p>Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) nimmt die Betriebsführung für die Produktionsaktivitäten einschließlich des Betriebs des Produktionsleitungsnetzes der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und den Tochtergesellschaften wahr.</p> <p>Wir schreiben Ihnen im Auftrag der OEG Oldenburgische Erdölgesellschaft mbH, danken Ihnen für die weitere Beteiligung in der o. a. Angelegenheit und möchten Ihnen mitteilen, dass unsererseits keine weiteren Anmerkungen und / oder Hinweise erforderlich sind.</p> <p>Unsere heutige Stellungnahme bezieht sich auf den derzeitigen Planungsstand. Laufende Baumaßnahmen sowie zukünftige Planungen sind in dieser Stellungnahme nicht enthalten.</p> <p>Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieser Stellungnahme per Post bzw. per Fax.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
7	<p>EWE NETZ GmbH Netzregion Oldenburg/Varel Neue Straße 23 26316 Varel 25.03.2015 (§ 4 (1) BauGB)</p>	<p><i>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des o. g. BP 15 b.</i></p> <p><i>In dem Plangebiet befinden 20-kV und 1-kV Kabel sowie Fernmeldekabel und Leerrohrsysteme mit Glasfaserkabeln der EWE NETZ GmbH mit den zugehörigen Anlagen.</i></p> <p><i>Sollten Sie für Ihre weitere Planung Informationen benötigen, können Sie diese schriftlich oder auch gerne über unsere Internetseite (http://www.ewe-netz.de/gas/gas-geodaten.php) anfordern.</i></p> <p><i>Diese Leitungen und Anlagen müssen in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) erhalten bleiben und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</i></p> <p><i>Die EWE NETZ GmbH hat keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</i></p>	<p><i>Nach den beigefügten Anlagen befinden sich die Leitungen der EWE Netz GmbH innerhalb des Geltungsbereiches, innerhalb der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen.</i></p> <p><i>Sofern Anpassungen der Leitungen erforderlich werden, wird im Rahmen der Ausbauplanung rechtzeitig mit der EWE Kontakt aufgenommen. Ein Hinweis auf die Leitungen wird in die Begründung aufgenommen.</i></p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung EWE Netz GmbH	<p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Sollten Anpassungen unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder andere notwendige Betriebsarbeiten wegen begründeter Vorgaben oder Freigaben erforderlich werden, sollen für die technische Vorgehensweise die geltenden gesetzlichen Regelungen und die anerkannten Regeln der Technik gelten.</p> 	



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
			
8	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück 25.03.2015 (§ 4 (1) BauGB)</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 138, 26129 Oldenburg, Tel. (0441) 2 34 - 65 50, so früh wie möglich, mindestens 8 Wochen vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>Nach den beigefügten Anlagen befinden sich die Leitungen der Deutschen Telekom innerhalb des Geltungsbereiches, innerhalb der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen.</p> <p>Sofern Anpassungen der Leitungen erforderlich werden, wird im Rahmen der Ausbauplanung rechtzeitig mit der Deutschen Telekom Kontakt aufgenommen.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
-----	---	---------------	---

Keine Anregungen und Bedenken hatten:**nach § 4 (1) BauGB**

1. LWK Niedersachsen, Bezirksstelle OI-Nord, Schreiben vom 25.03.2015
2. LWK Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems, Schreiben vom 04.03.2015
3. Avacon AG Prozesssteuerung, Schreiben vom 10.03.2015
4. Gastransport Nord GmbH, Schreiben vom 02.03.2015
5. Polizei Rastede, Schreiben vom 26.02.2015
6. TenneT TSO GmbH, Schreiben vom 27.02.2015

Keine Anregungen und Bedenken hatten:**nach § 4 (2) BauGB:**



Gemeinde Rastede
Bebauungsplan Nr. 15 b „Wilhelmshavener Straße“

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<i>Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.</i>		